

GDP - Frauen gewinnen Lohngleichheitsprozess

Autor(en): **Meyer, Marianne**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Emanzipation : feministische Zeitschrift für kritische Frauen**

Band (Jahr): **17 (1991)**

Heft 3

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-361232>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

GDP – Frauen gewinnen Lohn-gleichheitsprozess

GTCP

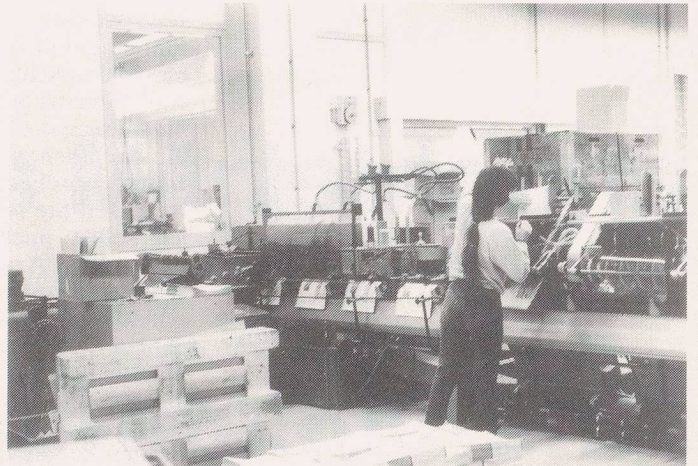
von Marianne Meyer, Frauenkommission der GTCP

Vor dem Berner Obergericht am 26. Februar: 22 Frauen der Gewerkschaft Druck und Papier (GDP) setzten sich gegen ihre eigene Gewerkschaft durch. Die Richter erklärten die Urabstimmung über den Gesamtarbeitsvertrag nichtig, welcher ungleichen Lohn für 800 Buchbinderei- Arbeiterinnen für weitere acht Jahre bedeutet hätte.

“Zehn Jahre nach der Gleichstellung der Frauen eine Stufenlösung, die für weitere acht Jahre ungleichen Lohn festschreibt – das ist wahnwitzig!“ so äusserte sich klar und deutlich einer der drei Oberrichter bei der Urteilsberatung. Wir hatten kaum Zweifel, dass wir recht bekommen würden, aber einen derart empörten Richter hatten wir nicht erwartet. Das Urteil war denn auch genau, was wir wollten: Die Urabstimmung zu diesem Gesamtarbeitsvertrag mit ungleichen Löhnen wurde als verfassungswidrig und somit nichtig erklärt. Das heisst, der Vertrag kann so nicht unterzeichnet werden, es muss eine verfassungskonforme Lohnregelung ausgehandelt werden.

Frauenpower macht Männer sauer!

Wie kam es zu diesem Prozess? Seit Jahren kämpft die GDP-Frauenkommission in der ehemaligen Männerbataillon der Typographen und Drucker u. a. für gleichen Lohn. 1987 beschloss die Delegiertenversammlung auf Antrag der Frauenkommission, dass die GDP keine Verträge mehr unterzeichnet, die ungleiche Löhne für Frauen und Männer beinhalten. Das war für alle Fälle. Und tatsächlich handelten die GDP-Männer 1989 mit dem Verein Buchbindereien der Schweiz (VBS) einen Gesamtarbeitsvertrag für die BuchbinderInnen mit ungleichen Löhnen aus: der Hilfsarbeiter-Mindestlohn Fr. 2680.-, jener der Hilfsarbeiterinnen Fr. 2250.-. Der Frauenlohn hätte um lächerlich kleine Scheibchen von Fr. 50.- jährlich angehoben werden sollen. Die Frauen hätten also etwa im Jahr 2000 den gleichen Lohn erreicht. Zu diesem skandalösen Kuhhandel auf Kosten der Frauen sagten wir, die Frauenkommission, nein, stellten Anträge, Rekurse... Und hatten ein Jahr



lang heftigste Auseinandersetzungen mit der Gewerkschafts-Männerwelt. Unsere Konzepte, wie der VBS via Frauenbewegung und Öffentlichkeit unter Druck gesetzt werden könnte, waren für Funktionsgehirne zu hoch und von unserem Vorhaben, nach der erfolgreichen einstweiligen Verfügung auch Klage einzureichen, meinten sie uns abbringen zu können. Nun wurden sie eines besseren belehrt, wir trafen uns wieder vor Gericht.

Ein Prozesstag nicht wie jeder andere

Vor dem Berner Amtshaus kurz vor neun: über 200 solidarische GewerkschafterInnen und Frauenbewegte. Bloss der Polizist am Eingang zum Saal blieb unbeweglich, es hatte keine Stühle mehr und Stehplätze gab es nicht!? Draussen bleiben mussten über 50 Leute, die aus der ganzen Schweiz angereist und nun gefrustet waren. Dann das Plädoyer unserer Anwältin Elisabeth Freivogel – engagiert und beeindruckend: “...Erstmals in der Schweiz muss ein Gericht entscheiden, ob die Vertragspartner bei Gesamtarbeitsverträgen sich an die Bundesverfassung zu halten haben, ob in Gesamtarbeitsverträgen auch zu garantieren ist, dass Frauen lohnässig nicht diskriminiert werden. Die Resonanz, die der Prozess ausgelöst hat, zeigt, dass viele auf ein klares Urteil hoffen...”

Ein klares Urteil wünschten sich vor Gericht schliesslich sogar die GDP-Funktionäre. Die Einsicht, dass dies ein Instrument gegenüber den Unternehmern sein würde, hatte sich doch endlich durchgesetzt. Die Verkündung des klaren Urteils zugunsten der Frauen löste grossen Applaus aus. Uns fiel die Justitia wieder ein, die wir beim Amtshauseingang postiert hatten – sie

reisst sich die Augenbinde vom Kopf und sieht endlich klar die Diskriminierung der Frauen.

Die Auseinandersetzung geht erst richtig los!

Die GDP war bloss die erste Hürde. Jetzt beginnt die Auseinandersetzung mit dem Unternehmerverband VBS. Heute ist es für uns selbstverständlich: Die Verhandlungsdelegation wird mindestens zur Hälfte aus Frauen bestehen. Sie wird vom VBS die sofortige Respektierung des Gleichheitsartikels in der Bundesverfassung verlangen. Und dazu brauchen wir weiterhin die Solidarität und Unterstützung der Frauenbewegung und anderer Organisationen, um mit einem Maximum an politischem Druck den VBS zum Zahlen zu bringen. Um 46 Mio. Franken wurden die Buchbindereiarbeiterinnen seit 1981 betrogen, fette Gewinne für die Unternehmer, während die betroffenen Frauen bei 40 Wochenstunden Schwerarbeit mit ihren 2250.-brutto hart am Rande des Existenzminimums leben. Erreichen wir das Ziel nicht, ist der Moment gekommen für Aktionen inner- und ausserhalb der Betriebe, am Sitz des Unternehmerverbandes und in der Stube des Bundespräsidenten. Der Frauenstreik vom 14. Juni wird für uns – falls der VBS sich weigert zu zahlen – zu einem Solidaritätsstreik mit den Buchbinderinnen werden.

Das Urteil, das einen GAV mit geschlechtsspezifischer Lohndiskriminierung ungültig erklärt, könnte einiges auslösen: Es könnte ein Signal sein für andere Gewerkschaften, ihre Unterschrift von Verträgen zurückzuziehen, die direkte oder indirekte Lohndiskriminierungen der Frauen enthalten. Geduld bringt eben doch keine Rosen – da braucht es Frauenpower! Wir rechnen mit eurer Unterstützung!